



Humanitas Helvetica e.V.

Newsletter



Kinderhandel und Kinderschutz

Hans-Ulrich Helfer, Präsident

Kriminelle Erwachsene missbrauchen auch in Europa und in der Schweiz täglich Kinder, wie etwa durch Kinderpornografie, Kinderprostitution, Zwangsbettelei, Kinderarbeit, Zwangsverheiratung, Beschneidungen und ähnliches. Ja sogar selbst behinderte Kinder sind vor körperlicher und sexueller Gewalt nicht sicher. Die Behörden sind aufgrund mangelnder Arbeitskräfte nicht in der Lage, dieser kriminellen Form genügend Beachtung zu schenken. Politikerinnen und Politiker bevorzugen andere Themen.

GRETA nicht zufrieden

Im Oktober 2015 veröffentlichte die Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) (www.coe.int/trafficking) ihren ersten Evaluationsbericht für die Schweiz. Sie empfiehlt der Schweiz, den Kampf gegen Kinderhandel und die Ausbeutung der Arbeitskraft zu verstärken sowie die Identifikation von Opfern des Menschenhandels zu verbessern.

Der Bericht der GRETA evaluiert die Fortschritte der Schweiz bei der Bekämpfung

des Menschenhandels und lobt die bereits unternommenen Schritte, insbesondere bei der nationalen und internationalen Koordination. Anhand von Empfehlungen zeigt der Bericht aber auf, wo noch Handlungsbedarf besteht. Einige wichtige Empfehlungen beinhalten:

- Vermehrte Anstrengungen bei der Identifizierung von Opfern von Menschenhandel.
- Die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft verstärken, namentlich

durch Ausbildung der Arbeitsinspektoren und Erarbeitung von Hilfsmitteln zur Erkennung von Zwangsarbeit.

- Den Schutz von minderjährigen Opfern von Menschenhandel unter Berücksichtigung des Kindeswohls verstärken.
- Die Erkennung von Opfern im Asylverfahren verbessern.
- In allen Kantonen sollen Kooperationsmechanismen gegen Menschenhandel bestehen.

Im Evaluationsprozess hat sich GRETA intensiv mit den Schweizer Behörden und der Zivilgesellschaft auseinandergesetzt und deren Rückmeldungen aufgrund der Vorlage des ersten Entwurfes in den Bericht integriert.

Politik muss handeln

Für viele Schweizerinnen und Schweizer ist es unverständlich, wenn in bekannten Fällen die gerichtlichen Strafen zu milde ausfallen. Ebenso unfassbar ist es, wenn der Polizei und Justiz nötige Mittel nicht zugestanden oder sogar eingeschränkt werden.

Es ist Aufgabe verantwortungsvoller Erwachsener, Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen. Die Verantwortung kann nicht abgegeben oder delegiert werden. Grundsätzlich hat jedermann etwas dazu beizutragen. Besonders gefragt sind jedoch Politikerinnen und Politiker, die rasch für eine Anpassung der Gesetze zu sorgen haben. Zudem sollten sie den Ermittlungsbehörden genügend Beamte und technische Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Auch in der Schweiz gibt es diesbezüglich noch viel zu tun.

Ich rufe Sie dazu auf, dem Thema die nötige Beachtung zu schenken, die Ihnen bekannten Politikerinnen und Politiker auf das Problem hinzuweisen und unsere Bemühungen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. ●



Europarat sagt: Schweiz unternimmt zu wenig! (Bild: Fotolia; 68978447; © Phils Photography)

Die Schweiz gegen Menschen- und Kinderhandel

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat sich zum Ziel gesetzt, auf internationaler Ebene einen signifikanten, sicht- und nachweisbaren Beitrag zur Prävention des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer zu leisten. Das EDA umschreibt sein Engagement selber folgendermassen:

Die Schweiz ist als Ziel- und Transitland von Menschenhandel betroffen. Durch Drohung, Nötigung, Gewalt und Täuschung werden Frauen und Männer der Prostitution zugeführt oder als Arbeitskräfte ausgebeutet. Menschenhandel findet im Verborgenen statt, weshalb es schwierig ist, das Ausmass des Problems

Organisation für Migration (IOM) und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) werden regelmässig internationale Rundtischgespräche zu aktuellen innenpolitischen Themen organisiert, um die internationale Zusammenarbeit zu stärken und den Erfahrungsaustausch zu fördern.



Laut dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) sind 33% Kinder (Mädchen und Knaben) Opfer. (Bild Fotolia; 94636344; © sonjanovak)

in seiner Gesamtheit festzustellen. 2014 wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik 46 Fälle erfasst und 15 Urteile wegen Menschenhandel (Artikel 182 des Schweizer Strafgesetzbuchs) gefällt.

Engagement / Initiativen der Schweiz

Die Schweiz wirkt aktiv in multilateralen Gremien mit und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Politik und der internationalen Standards zur Bekämpfung des Menschenhandels, zum Beispiel im Rahmen der UNO und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Das EDA setzt sich für eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Schweizer Behörden mit den Akteuren in den Herkunftsländern der Opfer ein und unterstützt zahlreiche Programme zur Bekämpfung des Menschenhandels. In Zusammenarbeit mit der Internationalen

Als Mitglied des Steuerungsorgans der nationalen Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM), die 2003 gegründet und deren Geschäftsstelle beim Bundesamt für Polizei (Fedpol) angesiedelt wurde, nimmt das EDA die Rolle eines Kompetenzzentrums zu Fragen der Bekämpfung des Menschenhandels in Zusammenhang mit der Schweizer Aussenpolitik wahr und stellt den Akteuren in der Schweiz Fachwissen und internationale Kontakte zur Verfügung.

Ein globales Phänomen

Präzise globale Schätzungen zu Opferzahlen sind schwierig. Laut dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) sind:

- 49% der identifizierten Opfer Frauen,
- 18% Männer und
- 33% Kinder (Mädchen und Knaben).

Ein Bericht des EU-Parlaments geht davon aus, dass 2013 in Europa geschätzte 880'000 Menschen unter sklavenähnlichen Bedingungen ausgebeutet wurden.

Gemäss UNODC sind sexuelle Ausbeutung (Prostitution, Pädophilie, Pornographie, Zwangsheirat) und Ausbeutung der Arbeitskraft (Bettelei, Schuldknechtschaft und Zwangsarbeit in Haushalten) die verbreitetsten Formen dieses Verbrechens. Sie machen 93% der Fälle von Menschenhandel aus.

Laut UNODC geht die Zahl der Frauen, die Opfer von Menschenhandel zurück, während die Zahl der Mädchen zunimmt. Täter sind vor allem Männer aus Ländern, in denen dieser illegale Handel seinen Ausgangspunkt hat. Neben dem Drogen- und Waffenhandel ist der Menschenhandel ein lukrativer Geschäftsbereich der organisierten Kriminalität, schätzungsweise beträgt der Umsatz 32 Milliarden US Dollar.

Internationale Rechtsgrundlagen

Die erste internationale Einigung über die Definition von Menschenhandel findet sich im Palermo-Protokoll. Dieses Zusatzprotokoll soll den Menschenhandel, vor allem den Handel mit Frauen und Kindern, verhüten, bekämpfen und bestrafen. Die Schweiz hat das Protokoll am 27. Oktober 2006 ratifiziert.

Gemäss Protokoll bezeichnet der Ausdruck «Menschenhandel» die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer Personen oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.

Weitere Informationen

Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS)
Politische Direktion
Bundesgasse 32, 3003 Bern
Mpd-ams@eda.admin.ch
Siehe Website: www.eda.admin.ch

Kinder mit Behinderungen anfälliger für Missbrauch

Jungen und Mädchen mit Behinderungen werden häufiger vernachlässigt und auch häufiger Opfer von körperlicher und sexueller Gewalt als Kinder ohne Behinderungen. Ausserdem greifen die existierenden Schutzmassnahmen weniger für Kinder mit Behinderungen, da sie oft genau zwischen dem allgemeinen Schutz des Kindes und dem Schutz von Menschen mit Behinderungen fallen, offenbart der aktuelle Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). Aus diesem Grund müssen Kinder mit Behinderungen im Rahmen nationaler Kinderschutzsysteme sowie politischer Strategien und Massnahmen als eigene Zielgruppe Beachtung finden. Nur so können sie vollständig in die Gesellschaft integriert werden und ein gewaltfreies Leben führen.

> Vermehrte und koordinierte Unterstützung: Die Mitgliedstaaten sollten geeignete Koordinierungsmechanismen sicherstellen, z. B. Kontaktstellen, um die Arbeit verschiedener Berufsgruppen miteinander zu verbinden. Dazu gehören medizinische Versorgung, Sozialdienste, Bildung, Justizwesen und Opferhilfe.

> Förderung der kinderorientierten Prävention und der Einbeziehung von Kindern: Die Mitgliedstaaten sollten gewährleisten, dass bei Entwurf, Umsetzung und

„Wir müssen Kinder mit Behinderungen wirksamer vor Gewalt, Missbrauch und Mobbing schützen“, sagt der Interimsdirektor der FRA, Constantinos Manolopoulos, im Vorfeld des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung. „Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen Schritte unternehmen, um dieses Thema anzugehen, das grösstenteils im Verborgenen bleibt. Kinder mit Behinderungen müssen ohne Angst in einer Gesellschaft leben können, in die sie vollständig integriert sind.“

Der Bericht über „Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen: Gesetzgebung, Politik und Programme in der Europäischen Union“ untersucht, welche Formen Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen annehmen kann, welche Ursachen ihr zugrunde liegen und in welchen Lebensbereichen sie auftritt. Der Bericht macht ebenfalls Vorschläge, wie diese Gewalt bekämpft werden kann.

Offiziell liegen keine Zahlen zu Kindern mit Behinderungen und dem Ausmass der Gewalt vor, der sie ausgesetzt sind. Der Bericht zeigt jedoch auf, inwiefern diese Kinder aufgrund sozialer Isolation, Stigmatisierung und einer starken Abhängigkeit von Betreuung und Unterstützung benachteiligt sind.

Der Bericht stellt ebenfalls dar, an welchen Stellen die EU und ihre Mitgliedstaaten am besten eingreifen können, um Kinder mit Behinderungen besser zu schützen:



Kinder mit Behinderungen werden häufiger vernachlässigt und häufiger Opfer von körperlicher und sexueller Gewalt als Kinder ohne Behinderungen. (Bild: Fotolia; 89652554; © crazymedia)

> Ganzheitlicher Ansatz des Kinderschutzes: Kinderschutzdienste sollten Kindern mit Behinderungen und ihren Familien eine umfassende Unterstützung bieten, die alle Aspekte des Lebens des Kindes berücksichtigen.

> Bekämpfung von Isolation und Abgrenzung: Die Bemühungen um eine inklusive Bildung, die Bekämpfung von Vorurteilen und der Aufbau inklusiver Gesellschaften müssen intensiviert werden.

Überwachung von Rechtsvorschriften, politischen Strategien, Diensten und Massnahmen zur Gewaltbekämpfung Kinder mit Behinderungen vertreten werden, sowohl direkt als auch durch Vertreter- und Familienverbände.

Der Bericht enthält auch Beispiele für bereits umgesetzte Schutz- und Präventionsmassnahmen, die sich an Fachleute, Familien oder Kinder mit Behinderungen selbst richten. Der Bericht ist abrufbar auf: <http://fra.europa.eu>

Impressum

Humanitas Helvetica e.V. - Newsletter



Herausgeberin

Humanitas Helvetica e.V.
Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
<http://www.humanitas-helvetica.ch>

Verantwortlicher Redaktor

Hans-Ulrich Helfer
helfer@humanitas-helvetica.ch

Layout, Website

Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise

Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Unterstützung

Website: www.humanitas-helvetica.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge
bitte auf Postcheckkonto: 85-587554-5:
IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5
Vermerk: „Spende“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

Kein Frauenhandel



Humanitas Helvetica e.V.
www.humanitas-helvetica.ch